

Hier bitte Firmenadresse eintragen

Projekt: G 17028- 8 - Sanierung
Hausschwamm Haus 2
Ausschreibung: 17028-8-06 - Los 6 Lüftung

Leistungsverzeichnis

► Projekt-Daten

Projektnummer G 17028- 8
Projektbezeichnung Sanierung Hausschwamm Haus 2

► LV-Daten

LV-Nummer 17028-8-06
LV-Bezeichnung Los 6 Lüftung

► Abgabeort

Name
Straße
Ort
Angebotseröffnung

► Auftraggeber

Name Landratsamt Erzgebirgskreis
Straße Paulus-Jenisius-Straße 24
Ort 09456 Annaberg-Buchholz

in EUR

Summe
Nachlass % Aufschlag / Nachlass

Gesamtsumme netto
Umsatzsteuer % Umsatzsteuer

Gesamtsumme brutto

....., am

.....
Unterschrift + Stempel

Inhalt

1	Lüftungsanlage Aula Haus2 (Variante 2)	7
1.1	Demontage -und Montage des Bestandslüftungsgerätes	7
1.2	Stundenlohnarbeiten	8

Baubeschreibung

Das Bauobjekt befindet sich in der Ortslage von 09405 Zschopau, Gartenstraße 5.
Die Erschließung erfolgt über die öffentliche Straße, im Wesentlichen von der Gartenstraße aus und als Zufahrt zur zentralen Baustelleneinrichtung über die Seminarstraße.

Das ausgeschriebene Bauvorhaben beinhaltet die Hausschwammsanierung im Dachgeschoss von Haus 2 des Gymnasiums Zschopau in Zschopau an der Gartenstraße 5.

Die Gesamtanlage besteht aus 3 Gebäuteteilen, die durch Übergänge miteinander verbunden sind.
Unter den Zwischengebäuden ist eine Durchfahrt von ca. 3 m Höhe möglich.
An der Süd-Seite (zum Seminargarten) ist die Zufahrt nur bis zur Treppenanlage am Haus 2 möglich.
Die Zufahrt zum Gebäude 3 (oberes Gebäude) erfolgt von der Seminarstraße aus.
Es wird auf Grund der begrenzten Zufahrt empfohlen, die Baustelle vorab zu besichtigen.

Auf dem Grundstück stehen Bäume, die denkmalgeschützt sind und nicht zu unterfahren oder anderweitig zu beschädigen sind.
Das Gebäude mit den Aussenanlagen steht unter Denkmalschutz.

Die Gebäudeabmessungen betragen L x B ca. 90 m x 33 m, die mittlere Gebäudehöhe beträgt ca. 20 m über Gelände.

Der ausgeschriebene Leistungsumfang beinhaltet im Wesentlichen die Ausführung der Demontage und Wiedermontage des bestehenden Lüftungsgerätes im 3. und 4. Quartal 2025.

Die Leistung ist eine Leistung im Dachgeschoss im Bereich Lüftungsanlage Aula Haus 2 (Variante 2).
Die Arbeiten im Dachgeschoss werden in der Zeit des Schulunterrichts ausgeführt. Bei Arbeiten mit starker Lärmbelastung ist vorher die Bauüberwachung oder die Schulleitung zu informieren.
Die Arbeiten sind in Abstimmung mit den anderen Gewerken (Zimmerer) zu organisieren.

Anschlüsse für Baustrom und -wasser werden auf dem Baufeld vom AG bereitgestellt.

Immissionsschutz

Für die Einhaltung der zulässigen Immissionsgrenzwerte innerhalb bebauter Gebiete hat der AN zu sorgen.
Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung 32. BImSchV) vom 29.08.02 ist zu beachten.

Belästigungen des Schulunterrichts durch Staub und Lärm sind auf ein Minimum zu beschränken.

Vertragsbedingungen

1. Grundlagen:

Für die Preisbildung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung der im folgenden LV aufgeführten Arbeiten sind maßgebend, soweit bei den besonderen Vertragsbestimmungen, bei den jeweiligen zusätzlichen Vorschriften und bei den einzelnen Positionen des

Leistungsverzeichnisses nichts anderes bestimmt ist:

- a) Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) mit Ergänzungen in den jeweils geltenden Fassungen in allen Ihren Teilen einschl. der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Teil B der VOB (DIN 1961).
- b) Die geltenden Bauordnungs- und Unfallverhütungsvorschriften.
- c) Die Richtlinien für Gerüste DIN 4420.
- d) Die Baupreisverordnung einschl. den dazu ergangenen Ergänzungen in der jeweils neuesten Fassung.
- e) Die Rahmentarifverträge für das Baugewerbe mit dem einschlägigen Lohn tariff.
- f) Die Bau- und Werkpläne, Detail - und Bewehrungszeichnungen.
- g) Die besonderen örtlichen Angaben und Anordnungen der Bauleitung.
- h) Die örtlichen Verhältnisse an der Baustelle.
- i) Die Vorschriften und Richtlinien der Herstellerwerke für Verarbeitung und Einbau.

2. Vertragsparteien und Vertragsgrundlagen

Bei Abnahme des Angebotes bzw., bei Auftragserteilung kommt ein Werkvertrag zwischen dem Bauherrn als Auftraggeber (AG) und dem Bieter als Auftragnehmer (AN) zustande. Zwischen den Architekten und dem AN entsteht somit keine direkte Rechtsbeziehung. Der Architekt vertritt den AG und handelt ausschließlich im Namen und auf Rechnung des AG. Grundlage des Vertrages wird die Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB, Teil B und C in der am Tage der Abgabe geltenden Fassung.

3. Fachbauleitung

Die 'Verantwortliche Fachbauleitung' wird vom AN ohne besondere Vergütung übernommen.

4. Haftung

Der Auftragnehmer haftet allein für die Beachtung aller in Betracht kommenden allgemeinen und besonderen

polizeilichen Vorschriften, der Bauordnungs- und Verhütungsvorschriften und Gerüstordnung DIN 4420. Für die Güte und einwandfreie Beschaffenheit der zur Verwendung kommenden Baustoffe und Teile haftet dem AG gegenüber allein der AN, nicht etwa die Herstellerfirma oder Lieferfirma. Außerdem haftet der AN für alle durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen und seine Geräte unmittelbar oder mittelbar verursachten Schäden innerhalb und außerhalb des Baugrundstückes bis zur endgültigen Fertigstellung und Abnahme seiner Arbeiten. Die Bauleitung ist berechtigt, diese Schäden nach vorheriger Fristsetzung auf Kosten des AN beseitigen zu lassen. Die Tätigkeit der Beauftragten oder Bediensteten des AG dient ausschließlich der Überwachung der Vertragserfüllung. Durch diese überwachende Tätigkeit wird die Verantwortlichkeit des AN, seines Bau- und Montageleiters in keiner Weise eingeschränkt.

5. Sozialversicherungs- und Steuerverpflichtungen

Mit Angebotsabgabe erklärt der AN, dass er Mitglied einer Berufsgenossenschaft ist und dass er mit seinen Zahlungsverpflichtungen an die Allgemeine Ortskrankenkasse bzw. an die Innungskrankenkasse, die Berufsgenossenschaft und das zuständige Finanzamt auf dem laufenden ist. Auf Verlangen müssen entsprechende Bescheinigungen vorgelegt werden.

6. Ausführungsfristen

Der Unternehmer bestätigt mit Abgabe des Angebotes, dass ihm genügend Arbeitskräfte für die zügige Bauausführung zur Verfügung stehen. Die für die Durchführung der Arbeiten lt. LV benötigten Arbeitstage sind dem AG bei Angebotsabgabe bekanntzugeben. Die endgültige Festlegung der Ausführungsfristen erfolgt im Bauvertrag oder Auftragsschreiben. Zur Einhaltung der Fristen notwendige Mehraufwendungen werden nicht vergütet. Ergeben sich aus Terminüberschreitungen oder mangelhafter Ausführung der vertraglichen Leistungen Nachteile für die Bauherrschaft, so kann diese die auszuführenden Arbeiten ganz oder teilweise an andere Firmen übertragen, ohne dass der Auftragnehmer Ersatzansprüche geltend machen kann. Die Bauherrschaft dagegen ist berechtigt, den AN für die entstehenden Mehraufwendungen durch die Übertragung an Dritte und damit verbundene weitere Nachteile haftbar zu machen.

7. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über Leistungen, Vergütungen und Abrechnungsmöglichkeiten, die dem Vertrag und seinen Anlagen widersprechen, werden nicht anerkannt.

8. Rechnung und Aufmaß

Rechnungen, Leistungsaufstellungen und Anträge auf Abschlagszahlungen sind in übersichtlicher und prüfbarer Form in zweifacher Ausfertigung, Anlagen (wie Abrechnungspläne, Bestandspläne, Aufmaß, Regieschein etc.) zweifach der Bauleitung einzureichen und auf die Bauherrschaft zu beziehen. Für Rücklaufexemplare ist ein Freiumschlag beizulegen. Wenn techn. möglich, werden die Arbeiten nach den Bauzeichnungen abgerechnet, in die alle fehlenden für die Abrechnung nötigen Masse vom AN einzutragen sind. Wenn erforderlich, sind der Rechnung genaue Abrechnungszeichnungen beizufügen. Wenn nicht anders vereinbart, ist das Aufmaß vom AN im Beisein der Bauleitung vorzunehmen. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass Aufmaße rechtzeitig durchgeführt werden. Nicht nachprüfbare Leistungen werden vom AG festgelegt.

9. Stundenlohn

Stundenlohnarbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn sie vom Bauherrn angeordnet sind. Vergütet wird nur der Stundenverrechnungssatz. Wegegeld, Auslösungen, Überstundenzuschläge usw. werden nicht bezahlt. Die Bauleitung behält sich vor, zu bestimmen, mit welchen Arbeitskräften diese Arbeiten ausgeführt werden sollen. Zur Ausführung einfacher Arbeiten dürfen Facharbeiter nicht eingesetzt und in Rechnung gestellt werden. Die Rapporte sind sofort nach Beendigung der jeweiligen Arbeit dem Bauherrn zur Anerkennung vorzulegen. Auf dem Stundenzettel müssen die Baustelle, die Art der ausgeführten Arbeiten, die verwendeten Baustoffe, die Arbeitszeit getrennt nach Fach-, Helfer-, Hilfsarbeiter und Lehrlingen usw. mit Angabe der Namen und dem Ausbildungsalter bei Lehrlingen genau angegeben sein. Baustofflieferungen sind durch Lieferscheine zu belegen. Vergütungen für Hilfswerkzeuge wie Kompressor, Bohrhammer usw., erfolgen nicht.

10. Anspruch auf Regiearbeit erfolgt nicht.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wohn- und Geschäftssitz des Auftraggebers.

12. Baustelleneinrichtung

Der Unternehmer ist verantwortlich für die Entfernung aller durch seine Arbeiten anfallenden Materialreste. Die Materialreste gehen in das Eigentum des AN über. Dies gilt auch für Abbruch- bzw. Erdarbeiten, soweit in der jeweiligen Position der Leistungsbeschreibung nicht anders beschrieben.

13. Auftragserteilung

Bei Auftragserteilung nach Leistungsverzeichnis gehen diese vorgenannten Vertragsbedingungen auch ohne ausdrückliche Erwähnung als Vertragsbestandteil in den Auftrag mit ein und werden Teil desselben.

Ergänzung der Angebotsanforderung

Für die Ausarbeitung der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen erhält der Bieter keine Entschädigung.

Die Verdingungsunterlagen werden automatisch sortiert. Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter bei der ausschreibenden Stelle nachzufordern. Punktfolgen in den Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses sind im Hinblick auf ein vollständiges Angebot auszufüllen.

Dem Leistungsverzeichnis zugrunde liegende Planungsunterlagen können vor Angebotsabgabe eingesehen werden. Eine Übergabe erfolgt erst nach Auftragserteilung.

Besondere Vorbemerkungen

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u. ä. beim Eigentümer derselben zu informieren. Eine Einweisung durch den AG erfolgt nicht.

Die Wahl technologischer Vorgänge bleibt, wenn nicht anders beschrieben, dem Auftragnehmer überlassen. Dabei sind die Arbeiten so auszuführen, dass Beeinträchtigungen und Belästigungen durch Lärm und Staub auf das unvermeidbare Maß reduziert werden.

Erforderliche Schutzmaßnahmen für Altbaubestandteile, Nachbargrundstücke, Umwelt und Verkehr sind vom Bieter in Abhängigkeit von der von ihm vorgesehenen technologischen Lösung bei Angebotsabgabe darzulegen und sind mit den angebotenen Preisen abgegolten.

Bei allen Arbeiten sind die entsprechenden Vorschriften der Berufsgenossenschaften und Baubehörden einzuhalten.

Der AG stellt den Bauwasseranschluss, das Baustellen-WC sowie den Bauzaun bis zum Abschluss aller Leistungen zur Fertigstellung des Bauvorhabens.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Baustelleneinrichtungsflächen in den Zustand vor Beginn der Arbeiten zu versetzen soweit nichts anderes durch den AG festgelegt wird.

Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung oder Verschmutzung an angrenzenden Gebäuden, Bauteilen und Bäumen sind durch den AN rechtzeitig und eigenverantwortlich vor Aufnahme der Arbeiten vorzunehmen. Hierzu gehören auch die entsprechenden Bausicherungsmaßnahmen.

Die Verkehrssicherung und die laufende Reinigung der durch Baufahrzeuge verschmutzten Straßen und Wege obliegen dem AN für die Gesamtdauer seiner Arbeiten.

Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen.

Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Anfallende Altmaterialien und Bauschutt sind in Containern zu sammeln und nach Füllung derselben abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Während der Arbeiten muß ständig eine kompetente und Deutsch sprechende Fachkraft als Vorarbeiter zugegen sein.

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die zu erbringenden Leistungen müssen den gültigen Regeln und Vorschriften entsprechen. Es gelten grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme gültigen Regeln und Vorschriften, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk tragen.

Der AN hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden Vorschriften und Richtlinien der Hersteller zu erbringen.

Auf Verlangen des AG sind Muster vorzulegen. Beim Einsatz alternativ angebotener Materialien ist die Gleichwertigkeit zu den ausgeschriebenen Produkten durch den Anbieter nachzuweisen.

Über die Gleichwertigkeit entscheidet allein der AG.

Die Abgabe von Neben- und Alternativangeboten wird ausgeschlossen.

Die vom AN verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des AG oder seines

Projekt:
Ausschreibung:

G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
17028-8-06 - Los 6 Lüftung

Architekten/Planers tragen. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.
Dies entbindet den AN nicht von seiner eigenen Prüf- und Hinweispflicht.

In die Preise sind einzurechnen:

- witterungsbedingte Erschwernisse, mit denen bei Abgabe des Angebots während der Ausführungszeit normalerweise gerechnet werden muss
- Verbrauch von Energie und Gasen
- Staubschutz für Füllen und Transport von Containern u. dgl.
- Sicherungsmaßnahmen für arbeitszeitlich oder technologisch bedingte Unterbrechung der eigenen Arbeiten
- Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Arbeitsbereiches
- Brandschutztechnische Maßnahmen beim Brennschneiden u.ä.
- Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der zutreffenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben.

Die Kosten für das Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelleneinrichtung für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführte Leistungen incl. aller erforderlichen Geräte, Hebezeuge, Anschlüsse usw., die zur termin- und fachgerechten Realisierung erforderlich sind, werden nicht gesondert vergütet und sind in den kalkulierten Leistungen mit zu erfassen, soweit in der Leistungsbeschreibung nicht anderes bestimmt wird bzw. durch den AG bereitgestellt wird.

Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet.

Das gleiche gilt für anfallende Silostellgebühren durch die Hersteller/Lieferanten.

Zahlungsfristen beginnen mit Eingang der prüfbaren Rechnung beim mit der Prüfung beauftragten Architektur-/ Planungsbüro.

1 Lüftungsanlage Aula Haus2 (Variante 2)

1.1 Demontage -und Montage des Bestandslüftungsgerätes

1.1.10 Demontage Lüftungsgerät im Dachgeschoss

Demontage Lüftungsgerät im Dachgeschoss,
Demontage des Lüftungsgerätes inklusive Abbau und Zerlegung der Aggregatssegmente (die einzelnen Segmente müssen zerlegt werden, um einen Transport in den Einlagerungsraum im DG durchführen zu können, Türbreite <85cm), Abklemmen und Kabelrückzug der Anschluss- und Steuerleitungen, Abklemmen und Rückbau der Heizungsleitungen des Nacherhitzers, Demontage und Rückbau der Kanalanschlüsse
zusätzliche Beschreibung: Das Lüftungsaggregat hat eine äußere Abmessung von ca. 80 cm Breite, von ca. 1,80 m Höhe und ca. 6,5 m Länge, zuzüglich Zu- und Abluftrohre, Gesamtlänge ca. 10,50 m. Das gesamte Gerät ist mit Dämmwolle umhüllt. Die Zu- und Abluft des Lüftungsgerätes geht über das Dach. Die Belüftung der Aula erfolgt über Kanäle durch die Geschossdecke in den Technikraum und an der Decke in die Aula. Die Abluft wird von der Aula-Rückwand in den Dachraum zum Lüftungsgerät geführt. Bedingt durch die Sanierung der Holzbalkendecke und der damit verbundenen hohen Staubbelastung sind alle Lüftungsleitungen staubdicht temporär zu schließen. Es ist der Rückbau der Lüftungsleitungen bis zur Aula-Rückwand zu führen.

brandschutztechnische Erläuterung:

Die Aula und der Aufstellraum der Lüftung sind eine Nutzungseinheit und haben somit keine Brandschutzklappen.

temporäre Lagerung:

Es ist geplant die demontierten Bauteile im Dachbodenbereich zu lagern. Der Transportweg beträgt ca. 30 m auf gleicher Höhe.

Da die Anlage mehrfach in Betrieb war, ist davon auszugehen, dass alle Bauteile voll funktionsfähig sind, so auch ausgebaut werden und zum Wiedereinbau geeignet sind. Der AN sichert einen wiederverwendbaren Rückbau zu.

Mit dem Angebot ist eine Rückbautechnologie zu übergeben. Zusätzlich ist zu bestätigen, dass zur Angebotserstellung das Gerät vor Ort angesehen wurde.

Menge Einheit

1,000 St

Einheitspreis

Gesamtbetrag

1.1.20

Montage des Lüftungsgerätes

Wiedermontage der Einzelteile, Montage der Gerätesegmente und Zusammenbau des Aggregates, Anschluss der Elektroverkabelung, Anschluss der Heizungsleitung des Nacherhitzers, Anschluss des Kanalsystems, Austausch der Stellmotoren der Außen- und Fortluftklappe gegen Federrücklaufantriebe, Einbau von Kanalrauchmeldern in der Zu- und Abluft und Aufschaltung der Melder auf die Steuerung der Anlage.
Die Dämmumhüllung ist wieder um alle Leitungen und um das Gerät anzubringen.

Menge Einheit

1,000 St

Einheitspreis

Gesamtbetrag

Projekt:
Ausschreibung:

G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
17028-8-06 - Los 6 Lüftung

1.1.30

Inbetriebnahme, Einregulierung und Funktionstest

Inbetriebnahme der Anlage nach Wiedereinbau, Einregulierung der Anlagenbauteile, Funktionstest der Steuerung und der Sicherheitskomponenten, Protokollerstellung.

Menge Einheit

1,000 St

Einheitspreis

Gesamtbetrag

1.1.40

Hygieneinspektion der Anlage

Probenahme zur Überprüfung der Oberflächenkeimzahl an ausgewählten Messstellen mittels Abklatschproben, Protokollerstellung.

Menge Einheit

1,000 St

Einheitspreis

Gesamtbetrag

1.1

► Demontage -und Montage des Bestandslüftungsgerätes

1.2

Stundenlohnarbeiten

1.2.10

Monteur sämtliche Kosten/Zuschläge

In Anlehnung an STLB-Bau 04-2019 091

Stundenlohnarbeiten durch Monteur

der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

Menge Einheit

12,000 h

Einheitspreis

Gesamtbetrag

1.2.20

Helfer sämtliche Kosten/Zuschläge

In Anlehnung an STLB-Bau 04-2019 091

Stundenlohnarbeiten durch Helfer

der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

Menge Einheit

12,000 h

Einheitspreis

Gesamtbetrag

1.2

► Stundenlohnarbeiten

1

► Lüftungsanlage Aula Haus2 (Variante 2)

Zusammenstellung

1.1	Demontage -und Montage des Bestandslüftungsgerätes	
1.2	Stundenlohnarbeiten	
1	▶ Lüftungsanlage Aula Haus2 (Variante 2)	
	Summe	
	 % Nachlass	
	▶ Gesamtsumme netto	
	 % Umsatzsteuer	
	▶ Gesamtsumme brutto	